

SATZUNG der Stadt Nagold, Landkreis Calw

über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Riedbrunnen - Entwicklungsbereich“

Aufgrund von § 165 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 14. Februar 2006 (GBl. S. 20) hat der Gemeinderat der Stadt Nagold in seiner Sitzung am 22.07.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs

Das nachfolgend näher beschriebenen Gebiet soll entsprechend seiner besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Nagold neu geordnet werden. Das insgesamt ca. 5,4 ha umfassende Gebiet wird daher als städtebaulicher Entwicklungsbereich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Riedbrunnen - Entwicklungsbereich“.

Die Abgrenzung des förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereichs ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 06.06.2008 (Originalmaßstab M 1:1000). Der städtebauliche Entwicklungsbereich umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Satzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr im Gebäude Badgasse 6, Stadtkämmerlei, Liegenschaftsverwaltung der Stadt Nagold von jedermann eingesehen werden. Werden innerhalb des förmlich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereichs durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 165 Abs. 8 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Nagold, den 23.07.2008

Dr. Prewo
Oberbürgermeister



Förmliche Festlegung

Förmlich festzulegender städtebaulicher
Entwicklungsbereich
"Riedbrunnen - Entwicklungsbereich"
ca. 5,40 ha



Stadt Nagold

Vorbereitende Untersuchungen
im Bereich
Riedbrunnen

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
Projekt Nr. 67070
m.b.a. Stuttgart

